

Jetzt anmelden zum Festzug am Fest des jungen Weines in Gau-Algesheim

Liebe Jahrgänge, Vereine, Gewerbetreibende und sonstige Freunde unseres geselligen Treibens, jetzt schon an den Festzug der Weinmajestäten am Weinfest-Sonntag, **09. Oktober 2022** in Gau-Algesheim denken, und bis zum **05. Oktober 2022** anmelden im Stadtmarketing:

Katrin Frigo, Tel.: **06725 3099967** oder per E-Mail an: **stadtmarketing@gau-algesheim.de**

Ebenfalls würden wir uns freuen, wenn sich Personen als Ordner für den Festzug zur Verfügung stellen könnten. Anmeldung bei dem Zugleiter oder alternativ im Stadtbüro 06725-3151 oder per Mail **stadt@gau-algesheim.de**

Festzug:

- Aufstellung:** **Ab 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr Im Brühl**
Der Zugang ist Im Brühl / Ecke Bergstraße. Die Gruppen stehen in Richtung Layenmühle auf der linken Fahrbahnseite.
- Anfahrt:** Nur über die Berliner Straße zum Brühl
- Beginn:** 14:30 Uhr im Brühl
- Zugweg:** Im Brühl, Wüstenrot Str., Schlossplatz, Schlossgasse, Neugasse, Goethestr., Karl-Domday-Str, Festplatz, Kegelplatz, Weingasse, Langgasse, Marktplatz und Kloppgasse bis Ecke Schulstraße.
- Auflösung:** Appenheimer Straße und Schulstraße
- Anschl. auf dem Marktplatz:** Grußworte der Majestäten und Fahenschwenken der Jahrgänge
-

Kinder-Klumpen-Fackelzug:

Am Weinfestmontag, 10. Oktober 2022, um 19:00 Uhr findet unser

„Kinder-Klumpen-Fackelzug“ statt.

Aufstellung ab: 18:30 Uhr vor dem Schloss-Ardeck.

Geänderter Zugweg: **Schlossgasse, Badstube, Wallstraße, Flösserstraße, Kegelstraße, Kegelplatz, Weingasse, Langgasse bis zum Marktplatz.**

Vor dem Marktplatz, in Höhe der Metzgerei Wald, können die schönen Laternen bewundert werden und jedes Kind erhält wieder einen „Brezel“. Danach können die Eltern mit den Kindern noch auf den Festplatz gehen oder die Stimmung auf dem Marktplatz genießen.

Wichtig:

Alle Anlieger des Zugweges werden gebeten, ihre Kraftfahrzeuge am Weinfestsonntag und Weinfestmontag nicht in den Straßen zu parken, um einen reibungslosen Ablauf des Festzuges und des Kinder-Klumpen-Fackelzuges zu gewährleisten.

Das Abbrennen von Fackeln muss von der Zugleitung genehmigt werden!!!

Mit freundlichen Grüßen
HKV – Zugleitung